



Johann Altmann

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

80331 München

**ANFRAGE**  
01.06.06

**Erhebliche Verletzungen von Menschen, sowie Sachschäden  
am Schneewochenende 04./05.03.06  
Welchen Anteil hat die Baumschutzverordnung  
der Landeshauptstadt München?**

**Am 08.03.06 wurde der Antrag Nr. 02-08 / A 02943 gestellt, der hiermit ZURÜCKGEZO-  
GEN wird und statt dessen folgende ANFRAGE gem. § 68 GeschO gestellt wird:**

Am Wochenende des 04. Und 05. März 2006 gab es u.a. auch im Bereich der Landeshauptstadt München chaotische Straßenverhältnisse.

Durch den erheblichen Schneefall knickten Bäume um, brachen Äste reihenweise ab und verletzten Fußgänger und verursachten ebenfalls größere Sachschäden. Bei den Gefahrenbäumen war eine größere Anzahl, bei denen die Landeshauptstadt München in der Vergangenheit Baumfällanträge der Besitzer abgelehnt hatte. Was muss noch alles passieren, um hier ein Umdenken von Rot-Grün im Rathaus zu erreichen?

**Ich frage daher:**

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger wurden durch herabstürzende Äste verletzt? Wie viele Bäume davon befinden sich auf Privatgrund?
2. Wie hoch ist der Sachschaden durch herabstürzende Äste?
3. Wie hoch ist dabei der Anteil der Nadelbäume, insbesondere Fichten?
4. Bei wie vielen Bäumen davon liegen bzw. lagen Baumfällanträge vor und wurden von der Lbk abgelehnt?
5. Wie viele Einsätze wegen dieser Gefahrenbäume musste die Feuerwehr an diesem Wochenende absolvieren?
6. Haben die Eigentümer, die einen von der Lbk abgelehnten Fällantrag gestellt haben, Anspruch auf Regress?

Johann Altmann, Stadtrat